

Weiterbildungskolleg des Bistums Essen
Nikolaus-Groß-Abendgymnasium

MERKBLATT

FÜR

STUDIIERENDE (neue APO WBK)

(betrifft Studierende, die ab dem Schuljahr 2010/2011 das Semester 1
bzw. den Vorkurs besucht haben)

Ein Wegweiser durch die Schule

Der Weg zu den verschiedenen Schulabschlüssen
Der Weg mit Kooperation und Kommunikation
Der Weg durch das Gebäude

Liebe Studierende,

am Abendgymnasium treffen Studierende zusammen, die bereits ein Stück ihres Weges mit unterschiedlichen und vielfältigen Erfahrungen bezüglich einer Schulzeit im ersten Bildungsweg, einer Ausbildung, einem Beruf, der Gründung einer Familie zurückgelegt haben. Sie alle haben eines gemeinsam: die Suche nach neuen Wegen.

Wir, das Kollegium des Abendgymnasiums, freuen uns, dass Sie den Weg zu unserer Schule gefunden haben und möchten Sie auf den einzelnen Schritten kooperativ begleiten. Zunächst soll dieses Merkblatt den Weg zu einer Zusammenarbeit öffnen, auf Stolpersteine aufmerksam machen und nützliche Tipps, die im Text besonders gekennzeichnet sind, mit auf den Weg geben.

Der Weg zum Ziel: zu den verschiedenen Schulabschlüssen

Einführungsphase:

Vorkurs 2



Ziel: Hauptschulabschluss

Semester 1
Semester 2



*Ziel: Realschulabschluss
Fachoberschulreife/ mittlerer
Schulabschluss*

Kursphase:

Semester 3
Semester 4



Ziel: Fachhochschulreife /Fachabitur

Semester 5
Semester 6



*Ziel: Allgemeine Hochschulreife/
Abitur*



Ziel: Latinum

Der erste Schritt ist die **individuelle Einstufung** in einen geeigneten Kurs auf der Grundlage Ihrer Vorbildung und bei ausländischen Studierenden auch auf der Grundlage ihrer deutschen Sprachkenntnisse. Hier können Sie eine erste Orientierung und die Klärung von Fragen in einem Beratungsgespräch erfahren.



Kernfächer in Ihrer Ausbildung sind die Fächer **Deutsch, Mathematik, Fremdsprache**. Für die Allgemeine Hochschulreife müssen Sie zwei Fremdsprachen nachweisen: die erste Fremdsprache wird bis zum Abitur belegt, die zweite Fremdsprache muss am Abendgymnasium von den Studierenden, die das Abitur anstreben und die zweite Fremdsprache noch nicht nachweisen können, im Umfang von insgesamt 12 Semesterwochenstunden erlangt werden.

Das Nikolaus-Groß-Abendgymnasium bietet Ihnen folgende Möglichkeit, die zweite Fremdsprache zu erwerben: Alternierend wird entweder im Vorkurs jeweils nach den Sommerferien mit dem Unterricht in der Fremdsprache Latein oder im Semester 1 mit Französisch begonnen.

- a) Der Nachweis der 2. Fremdsprache wird im Lateinischen nach Abschluss des Semesters 2 durch eine mindestens ausreichende Leistung erbracht. **Latein kann** (bei ausreichender Teilnehmerzahl) bis zum Abitur als 1. Fremdsprache, d.h. als Ersatz für das Fach Englisch oder als 2. Fremdsprache, d.h. zusätzlich zum Fach Englisch **bis zum Abitur weitergeführt werden** und auch zur Erlangung des Latinums führen, das man als Zugangsberechtigung für eine Reihe von Studienfächern an der Universität benötigt (vgl. S. 9). Diese Möglichkeit ist besonders für Studierende von Vorteil, die mit nur geringen Englischkenntnissen in das Abendgymnasium eintreten, da alle Studierenden im Fach Latein keine Vorkenntnisse haben und somit die Chancen gleich sind.
- b) Der Nachweis der 2. Fremdsprache wird im Französischen nach Abschluss des Semesters 3 durch eine mindestens ausreichende Leistung erbracht. Der Unterricht im Fach Französisch endet mit Abschluss des 3. Semesters.

Die zweite Fremdsprache brauchen Sie am Abendgymnasium nicht nachzuholen, wenn Sie im **1. Bildungsweg Unterricht in den Klassen 7 bis 10** in einer zweiten Fremdsprache erhalten und mit einer mindestens ‚ausreichenden‘ Note abgeschlossen haben oder wenn Sie in einem Zeugnis der Fachoberschulreife oder einem vergleichbaren Abschluss in einer zweiten Fremdsprache mindestens ausreichende Leistungen nachweisen können und die zweite Fremdsprache mit mindestens 12 Semesterwochenstunden unterrichtet worden ist.

Für die **Fachhochschulreife** ist der Nachweis einer **2.Fremdsprache** nicht erforderlich.



Für **ausländische Studierende** besteht die Möglichkeit, sich die Kenntnisse in der Muttersprache als Ersatz für die 2. Fremdsprache anerkennen zu lassen. Nähere Informationen zu diesem Verfahren (Anträge, Adressen, Termine) erhalten Sie im Sekretariat.



Die Leistungsüberprüfung: *unbeliebte aber unvermeidliche und bestimmt nicht unüberwindliche Hürde*



Schriftliche Leistungsüberprüfung

Einige Hürden gilt es zu überwinden:

In der **Einführungsphase** werden **2 Klausuren** pro **Hauptfach** und gegebenenfalls **Tests** in den **Nebenfächern** geschrieben, um die Leistungen zu überprüfen.

In den modernen Fremdsprachen können Klausuren mündliche Anteile enthalten. In der Einführungsphase kann gegebenenfalls eine Klausur in einer modernen Fremdsprache durch eine mündliche Leistungsüberprüfung ersetzt werden.

In der **Kursphase** werden im **3. Semester** je **2 Klausuren** in den **2 Leistungskursen** und je **1 Klausur** in den **2 schriftlichen Grundkursen** geschrieben. Gemäß Ihren Belegungsverpflichtungen (vgl. S.5) müssen 2 der 3 Fächer **Deutsch, Mathematik, Fremdsprache** als Abiturprüfungsfächer gewählt werden. Sollte eines dieser Fächer nicht im Abitur geprüft werden, muss im **3. und 4. Semester** in diesem Fach je **1 Klausur** geschrieben werden.

Im **5. Semester** schreiben Sie dann je **2 Klausuren** in den **2 Leistungskursen** und in den **2 Grundkursen, die auch ihre Abiturfächer sind**. Im **6. Semester** werden schließlich noch **3 Klausuren** verlangt, d.h. in den **2 Leistungskursen** und in dem Grundkurs, der als 3. Abiturfach für die schriftliche Prüfung gewählt wird (vgl. S. 5). Eine der Klausuren in der Kursphase in einem späteren Abiturfach kann durch eine Facharbeit ersetzt werden.

In den modernen Fremdsprachen können Klausuren mündliche Anteile enthalten. In den Semestern 3 bis 5 kann gegebenenfalls jeweils eine Klausur in einer modernen Fremdsprache durch eine mündliche Leistungsüberprüfung ersetzt werden.

Wichtig: Bitte beachten Sie, dass Sie nur in den Fächern die Abiturprüfung ablegen können, in denen Sie auch die entsprechenden Klausuren geschrieben haben. Daher haben wir die Regelung eingeführt, dass Sie sich schriftlich bei Ihrem Fachlehrer oder Kursstufenleiter von der Teilnahme an Grundkursklausuren in den Fächern abmelden müssen, in denen Sie keine Abiturprüfung ablegen möchten (vgl. hierzu auch: Belegungsverpflichtungen/ Abiturprüfungsfächer S. 5).

Sollten Sie einmal aus triftigen Gründen daran gehindert sein, an einer Leistungsüberprüfung in der Einführungs- oder Kursphase teilzunehmen, können Sie an einem zentral festgesetzten Termin die Leistungsüberprüfung nachholen. Studierende, die am ersten Klausurtermin nicht teilnehmen können, legen im Schulsekretariat innerhalb von 7 Tagen eine **schriftliche Entschuldigung** vor.

Die Studierenden im Schichtsystem haben die Möglichkeit, die Klausuren vormittags oder abends zu schreiben. Ein zweiter Klausurtermin (Wiederholungstermin) wird nur einmal - in der Regel am Abend - angeboten.

Falls Studierende weder am ersten noch am zweiten Klausurtermin teilnehmen, wird dies wie eine *ungenügende* Leistung bewertet. Über Ausnahmen und eine weitere Wiederholung einer Klausur entscheidet der Schulleiter nach Rücksprache mit dem zuständigen Fachlehrer.



Sie werden sicherlich verstehen, dass während der Leistungsüberprüfungen nur die auf dem Aufgabenblatt *angegebenen Hilfsmittel* erlaubt sind und es einige für alle Studierenden gültigen Regelungen gibt, die den reibungslosen Ablauf der Klausuren sicherstellen sollen. Diese Regeln finden Sie als Aushang in den Klassen- und Klausurräumen.

Prinzipiell ist eine **regelmäßige Teilnahme am Unterricht** unerlässlich für den Erfolg Ihres Schulbesuchs. In besonderen Fällen wie z.B. Krankheit, Urlaub, berufliche Fortbildungen während der Schulzeit können Absprachen getroffen werden, um die Erarbeitung bzw. Nacharbeitung der Lerninhalte in häuslicher Arbeit sicherzustellen.



Mündliche Leistungsüberprüfung

Die **mündliche Mitarbeit**, die ebenfalls zur Ermittlung der Gesamtnote beiträgt, wird in der **Einführungsphase** in den **Hauptfächern** zur Feststellung der Gesamtnote hinzugezogen. Darüber hinaus können in allen Fächern Tests gegebenenfalls die Ermittlung der Note ergänzen, die auf der mündlichen Mitarbeit beruht.

In der **Kursphase** wird in den **schriftlichen Fächern (d.h. in 2 Leistungskursen und 2 Grundkursen)** die so genannte **'Sonstige Mitarbeit'** (d.h. die Basis ist die mündliche Mitarbeit, wobei auch sonstige Leistungen in die Beurteilungsgrundlage einbezogen werden) zu **50 Prozent** einbezogen und somit der schriftlichen Leistungsüberprüfung bei der

Ermittlung der Gesamtnote gleichgestellt. In **2 weiteren Grundkursen** wird die Leistung anhand der **'Sonstigen Mitarbeit'** festgestellt. Sie können aber auch hier diese weiteren Grundkursfächer als Fächer mit Klausuren bestimmen (vgl hierzu: schriftliche Leistungsüberprüfung).



Kursphase

Mit dem Übergang in die Kursphase, d.h. nach Abschluss des 2. Semesters, sind Sie dann bei einem weiteren Schritt auf dem Weg zum Ziel angelangt, einem richtigen Meilenstein. Bevor die Details erklärt werden, sollen Sie auf wichtige Stolpersteine aufmerksam gemacht werden:



In der **Einführungsphase** werden Sie mit mindestens *'ausreichenden'* Leistungen in das Semester 1,2 und in das Semester 3 versetzt.

Falls Sie in **nicht mehr als einem** der Fächer **Deutsch, Mathematik, Englisch** eine *'mangelhafte'* Leistung erreichen, werden Sie trotzdem versetzt, falls diese durch eine mindestens *'befriedigende'* Leistung in einem anderen dieser Fächer ausgeglichen wird.

Zudem werden Sie auch versetzt, falls die Leistungen in nicht mehr als zwei der übrigen Fächer *'mangelhaft'* sind, der Ausgleich aber durch eine mindestens *'befriedigende'* Leistung in einem anderen Fach erbracht wird.

Falls Sie nicht versetzt werden sollten, informiert Sie Ihre Klassenleitung über die eventuelle Möglichkeit einer Nachprüfung.

Die folgende Tabelle hilft Ihnen die Versetzungsregelungen besser zu verstehen:

Gruppe 1			Übrige Fächer						
D	1. FS	M	2. FS	Ge	Re	Bio	Phy	Phi	zugelassen
1	1	1	1	1	6	1	1	1	nein
4	4	4	4	4	4	4	4	4	ja
5	3	4	4	4	4	4	4	4	ja
5	4	4	1	1	1	1	1	1	nein
5	5	1	1	1	1	1	1	1	nein
5	3	4	1	1	1	1	1	5	nein
4	4	4	4	4	5	4	4	4	ja
4	4	4	5	3	5	4	4	4	ja
1	1	1	5	3	5	3	5	3	nein

Möglichkeiten der Nachprüfung

Der Studierende wird zur Nachprüfung zugelassen, wenn zur Erfüllung der Zulassungsbedingungen eine Verbesserung um nicht mehr als eine Notenstufe in einem Fach ausreicht, in dem er mangelhafte Leistungen erbracht hat. Die Nachprüfung kann nicht in einem Ausgleichsfach abgelegt werden.

Verfahren: Die Nachprüfung findet in der letzten Sommerferienwoche bzw. in der zweiten Februarwoche statt. Die Studierenden müssen die Meldung zur Nachprüfung unter Angabe des Prüfungsfaches fristgemäß dem Schulleiter schriftlich einreichen.

Die Nachprüfung besteht aus einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung.



In der **Kursphase** gilt ein Kurs, in dem Sie als Semesterendnote **0 Punkte** (= 'ungenügend') erzielen als **nicht belegt**, was bedeutet, dass Sie das Semester zwangsläufig wiederholen müssen - unbeachtet wie gut die Leistungen in anderen Kursen auch sein mögen.

In der Kursphase werden Sie auch feststellen, dass die Zensuren durch ein Punktesystem ausgedrückt werden, welches zur besseren Übersicht hier festgehalten wird:



sehr gut (+)	= 15 Punkte
sehr gut	= 14 Punkte
sehr gut (-)	= 13 Punkte
gut (+)	= 12 Punkte
gut	= 11 Punkte
gut (-)	= 10 Punkte
befriedigend (+)	= 9 Punkte
befriedigend	= 8 Punkte
befriedigend (-)	= 7 Punkte
ausreichend (+)	= 6 Punkte
ausreichend	= 5 Punkte
ausreichend (-)	= 4 Punkte
mangelhaft (+)	= 3 Punkte
mangelhaft	= 2 Punkte
mangelhaft (-)	= 1 Punkt
ungenügend	= 0 Punkte



Think positive !

Neben all den Schwierigkeiten, die auftreten könnten und über die Sie natürlich informiert werden sollen, damit eben Negatives vermieden werden kann, sollte das Wichtigste nicht vergessen werden: Lernen soll Spaß machen und die eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten sollen sinnvoll eingesetzt, gefördert und erweitert werden.

Daher nun zu den **Kurswahlen für die Qualifikationsphase**, die Sie am Ende des 2. Semesters erwarten und die es Ihnen ermöglichen, Ihre Kurse entsprechend Ihren Fähigkeiten zu strukturieren. Das Kurssystem der Qualifikationsphase besteht aus Grund- und Leistungskursen. Ein Anspruch der Studierenden auf Einrichtung eines bestimmten Kurses besteht nicht. Aus dem Angebot der Schule wählen Sie **2 Fächer** als **Leistungskurse** und **4 Fächer** als **Grundkurse**.

Für diese Kurse gelten bestimmte **Belegungsverpflichtungen** für Fächer, die Sie nicht abwählen können. Das bedeutet aber **nicht**, dass alle diese Fächer automatisch Ihre **Abiturprüfungsfächer** sein müssen (siehe Absatz: Abiturprüfungsfächer).

Das bedeutet, Sie haben folgende Belegungsverpflichtungen:

In den Fächern Deutsch, Mathematik, Fremdsprache müssen je 4 Kurse in 4 aufeinander folgenden Semestern belegt werden.

Im Fach Religion müssen 4 Kurse in 4 aufeinander folgenden Semestern belegt werden.

In den Fächern Geschichte oder Philosophie müssen 4 Kurse in 4 aufeinander folgenden Semestern belegt werden.

Eine Naturwissenschaft muss mit 2 Kursen in zwei aufeinander folgenden Semestern belegt werden.



Abiturprüfungsfächer

Ein Fach kann nur dann Abiturfach sein, wenn es in der Einführungsphase mindestens ein Semester lang belegt worden ist.

Bei 2 Fächern bestehen **Belegungsfestlegungen**, 2 weitere Fächer wählen Sie hinzu.

Dies bedeutet, dass **2 der 3 Fächer Deutsch, Mathematik, Fremdsprache als Abiturprüfungsfächer vorgegeben sind.**

Auch hier gelten **besondere Zusammensetzungen**:



- **1 Fach** muss **Deutsch** oder **Fremdsprache** sein
- **1 Fach** muss **Mathematik** oder **Naturwissenschaft** sein.

Es gibt 3 Aufgabenfelder:

- 1) sprachlich-literarisch-künstlerisch : Fächer: Deutsch, Englisch
- 2) gesellschaftswissenschaftlich : Fächer: Geschichte, Philosophie
- 3) mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch : Fächer : Mathematik, Physik, Biologie
- das Fach Religion wird keinem Aufgabenfeld zugeordnet.

Für die Wahl der Abiturprüfungsfächer bedeutet dies: Mindestens ein Fach aus jedem der drei Aufgabenfelder muss unter den Prüfungsfächern sein. Religionslehre kann als Fach der Abiturprüfung das gesellschaftswissenschaftliche Aufgabenfeld vertreten.

Noch einmal zur **Erinnerung**: in den 2 *Leistungskursen* und den 2 *Grundkursen*, die später Abiturprüfungsfächer werden sollen, müssen **Klausuren** geschrieben werden und zwar in den 2 *Leistungskursen* und dem *schriftlichen Grundkurs* in den Semestern 3 bis 6, in dem *mündlich zu prüfenden Grundkurs* in den Semestern 3 bis 5!

Sollte eines der Kernfächer **Deutsch, Mathematik, Fremdsprache** nicht Abiturprüfungsfach sein, muss im 3. und 4. Semester in diesem Fach je **1 Klausur** geschrieben werden.

Diese Ausführungen zur - wie im übrigen Leben auch- 'Qual der Wahl' sollen Ihnen verschiedene Möglichkeiten eröffnen und Unterschiede erläutern, nicht aber zur 'Wahl der Qual' werden. In jedem Falle gilt, dass Sie bei Nachfragen und Unklarheiten gerne einen Termin mit der Beratungslehrerin vereinbaren können.

Projektkurse

Projektkurse können in zwei aufeinander folgenden Semestern der Kursphase zweistündig an ein oder zwei Referenzfächer gebunden (auch fächerübergreifend) eingerichtet werden. Eine Jahresnote für den Projektkurs setzt sich für beide Semester gleich aus einer Dokumentation und einer Sominote zusammen.

Für die Abiturwertung relevant kann der Projektkurs auch in Abstimmung mit der Lehrkraft und der Schulleitung als besondere Lernleistung zugelassen werden. Eine besondere Lernleistung ist zum Beispiel ein Beitrag zu einem Wettbewerb (auf Landesebene), eine Jahres- oder Seminararbeit oder die Ergebnisse eines umfassenden fachlichen oder fächerübergreifenden Projekts. Die Meldung für eine besondere Lernleistung muss spätestens am Ende des 4. Semesters bei der Schulleitung eingehen. Dann wird durch die Schulleitung und die Lehrkraft geprüft, ob diese Arbeit als besondere Lernleistung zugelassen werden kann. Diese wird dann nach Abiturmaßstäben korrigiert. Ein Rücktritt von einer Anrechnung der besonderen Lernleistung ist bis zur Zulassung zur Abiturprüfung möglich. Die Endnote für die besondere Lernleistung ergibt sich aus der Dokumentation der Lernleistung und einem Kolloquium. Vorteilhaft kann das Einbringen einer solchen Lernleistung sein, da diese in vierfacher Wertung im Abiturprüfungsbereich angerechnet wird, was zur Folge hat, dass die Ergebnisse in den zwei Leistungskursprüfungen und zwei Grundkursprüfungen vierfach statt fünffach gewertet werden.

Bevor aber der letzte Schritt auf Ihrem Schulweg - die Zulassung zum Abitur und die Abiturprüfung - erklärt wird, konzentrieren sich die Ausführungen auf den etwas kürzeren - aber ebenso bestimmten Regelungen folgenden Weg zur **Fachhochschulreife**.

Studierenden, die eine Ausbildung abgeschlossen oder eine mindestens dreijährige Berufstätigkeit in nur einem Berufsfeld nachgewiesen haben (die Tätigkeit als Hausfrau/ Hausmann und Mutter/ Vater ist hier gleichgestellt) , kann auf Antrag - ohne das Ablegen einer weiteren Prüfung - resultierend aus den Leistungen des 3. und 4. Semesters oder des 4. und 5. Semesters (oder auch des 5. und 6. Semesters) die Fachhochschulreife zugeteilt werden. Zusammen mit ihrer Berufspraxis erfüllen sie somit die Kriterien der allgemeinen Fachhochschulreife und können damit ein Studium an einer Fachhochschule aufnehmen. Studierenden ohne Berufsausbildung und ohne ausreichende berufliche Praxis in nur einem Berufsfeld und Studierenden, die von der Abendrealschule oder der Volkshochschule, die die Zulassungsbedingungen bezüglich der beruflichen Tätigkeit oder Ausbildung nicht erfüllen, die zum Abendgymnasium wechseln, kann der schulische Teil der Fachhochschulreife zuerkannt werden. Zur Aufnahme eines Studiums an einer Fachhochschule ist dann noch zusätzlich ein einjähriges gelenktes Praktikum notwendig.

Die in Nordrhein-Westfalen erworbene Fachhochschulreife wird in Bayern, Sachsen und Thüringen nicht anerkannt.

Für die Fachhochschulreife müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:



Fachhochschulreife

Es müssen **2 Leistungskurse in zwei auf einander folgenden Semestern** belegt sein (= 4 Kurse), davon müssen in **beiden** Kursen des zweiten anzurechnenden Semesters **und** in **einem** Kurs des ersten anzurechnenden Semesters insgesamt **15 Punkte der einfachen Wertung** erzielt worden sein, außerdem gilt : **2 der 3 anzurechnenden Leistungskurse** müssen mit mindestens **5 Punkten** abgeschlossen sein. Diese Kurse werden **dreifach** gewertet (d.h. es müssen 45 Punkte im LK-Bereich erzielt werden).

Außerdem müssen **in zwei auf einander folgenden Semestern** mindestens 4 Grundkurse belegt sein (= 8 Semesterendnoten); davon müssen **5 Semesterendnoten** der **Grundkurse**

belegt sein mit einer Mindestpunktzahl von insgesamt **25 Punkten der einfachen Wertung**, außerdem **müssen in 3 der 5 anzurechnenden Grundkurse** mindestens **5 Punkte** erzielt sein. Diese Kurse werden zweifach gewertet (d.h. es müssen 50 Punkte im GK- Bereich erzielt werden).

Für **Leistungskurse** und **Grundkurse** anzurechnen sind:



je 2 Kurse in Deutsch, 1. Fremdsprache, Mathematik, Naturwissenschaft oder Geschichte oder Philosophie.

Besondere Kombinationen in der Anrechnung treten hier auf:

Haben Studierende das Fach Biologie oder das Fach Geschichte als Leistungskurs gewählt, braucht unter den anzurechnenden Kursen nur ein Kurs in Deutsch enthalten zu sein

Die Fachhochschulreife wird nicht in Bayern, Sachsen und Thüringen anerkannt.

Nach dem Fachabitur ist der Weg zum Abitur nur noch zwei Semester weit!

Im Rahmen **des Zentralabiturs** besteht die **Abiturprüfung** aus **3 schriftlichen Prüfungen** in den beiden **Leistungskursen** und einem **Grundkurs** und **1 mündlichen Prüfung** in einem weiteren **Grundkurs**. **Die Gesamtqualifikation setzt sich aus 2 Blöcken zusammen.**



Gesamtqualifikation

Es sind maximal 900 Punkte erreichbar:

Block I : maximal 600 Punkte im Grund-und Leistungskurs-Bereich; mindestens 200 Punkte müssen erreicht werden



Block II: maximal 300 Punkte im Abiturbereich; mindestens 100 Punkte müssen erreicht werden

Anrechnungen und mögliche Defizite (Note: ausreichend - / 4 Punkte und weniger)

Block I : mindestens 8, maximal 16 Grundkurssemesterendnoten werden in einfacher Wertung angerechnet (darunter befinden sich folgende Kurse: alle Kurse des 3.

und 4. Abiturfaches, darunter wiederum die Fächer Deutsch, Mathematik, Fremdsprache – sofern nicht Leistungskursfächer –

die Belegungsverpflichtungen: 2 Kurse in einer Naturwissenschaft, 4 Kurse in Geschichte oder Philosophie oder 2 Kurse in Geschichte/ Philosophie und 2 Kurse in Religion – sofern nicht als Leistungskursfach oder Abiturprüfungsfach bereits berücksichtigt -

8 Leistungskurssemesterendnoten werden in doppelter Wertung angerechnet

Dabei sind folgende Defizite erlaubt, die sich entsprechend der Zahl der anzurechnenden Kurse (Leistungs-und Grundkurse zusammengerechnet) maximal ergeben dürfen:

LKs und GKs mit 16 oder 17 Kursen in der Anrechnung: 3 Defizite erlaubt

LKs und GKs mit 18 bis 22 Kursen in der Anrechnung: 4 Defizite erlaubt

LKs und GKs mit 23 oder 24 Kursen in der Anrechnung: 5 Defizite erlaubt

Aber es gilt prinzipiell: es sind nicht mehr als 3 Defizite im LK-Bereich erlaubt!

Es wird zunächst der Durchschnitt aus den Pflichtbindungen ermittelt und dann durch die Anrechnung der Noten erweitert, die über dem ermittelten Durchschnitt liegen.



Diese Wertungen sind relativ komplex und werden Ihnen im 4 Semester noch einmal von Ihrer Beratungslehrerin erklärt. Sie können auch gerne einen persönlichen Beratungstermin vereinbaren.



Falls die Prüfungsleistung in den **schriftlichen Fächern um 4 Punkte und mehr als 4 Punkte abweicht**, falls die **200 Punkte nicht erreicht** wurden, oder die **25-bzw 20-Punkte-Regelung nicht eingehalten** wurde, findet eine **mündliche Zusatzprüfung** statt.



Tipps von Studierenden an Studierende

- Bildet Arbeitsgemeinschaften!
- Ein gutes Kursklima fördert auch den eigenen Erfolg.
- Ruhe bewahren und sich nicht verwirren lassen! Durchhalten!
- Studierende aus anderen Semestern ansprechen und nach ihren Erfahrungen fragen!
- Anfangs erscheint die Zeit bis zum Abitur sehr lang, aber dann verfliegt sie sehr schnell.
- Andere kochen auch nur mit Wasser.
- Nicht hektisch werden - Rom wurde auch nicht an einem Tag erbaut.
- Lehrer sind auch nur Menschen.
- Die eigenen Schwächen muss man nicht verbergen - andere haben auch welche.
- Es gibt immer welche, die etwas nicht verstanden haben - die Mutigen fragen nach und die anderen wollen sich keine Blöße geben.
- Fragen, fragen, fragen wer nicht fragt, bleibt dumm!
- Man muss nicht alles wissen, man muss nur wissen, wo man es nachlesen kann.
- Locker bleiben : freiwilliges Lernen als Erwachsener macht Spaß!
- Die Familie mal mit in die Schule bringen (z.B. zum Schulfest), das fördert die Unterstützung.



LATINUM

Das Latinum bedeutet für einige Studiengänge im Hochschulstudium eine Zugangsvoraussetzung (meist im geisteswissenschaftlichen Bereich). Die Bestimmungen variieren hier im Bereich der Hochschulen und können nur im konkreten Fall erfragt werden.

Es gibt *verschiedene Möglichkeiten*, das Latinum am Abendgymnasium zu erlangen:



Im Rahmen der Abiturprüfung oder als Erweiterungsprüfung

I. Sie wählen Latein als *schriftliches Fach der Abiturprüfung (Grundkurs)*.

Es müssen dabei im Abiturbereich mindestens 5 Punkte der einfachen Wertung erzielt werden. Klausuren müssen in allen Semestern geschrieben werden.

Oder :

II. Sie haben Latein als Grundkurs durchgehend bis zum Abitur belegt und schließen im Rahmen einer Erweiterungsprüfung in einer mündlichen und schriftlichen Prüfung mit einer mindestens ausreichenden Leistung ab.

Oder:

III. Ist Latein als Grundkurs in einer neu einsetzenden Fremdsprache drittes oder viertes Fach der Abiturprüfung, so wird die Prüfungsleistung im Rahmen einer Erweiterungsprüfung entsprechend als mündlicher bzw. schriftlicher Prüfungsteil anerkannt. Die Ergebnisse der schriftlichen und der mündlichen Prüfung gehen zu gleichen Teilen in die Endnote ein. Die Prüfung findet in zeitlichem Zusammenhang mit der Abiturprüfung statt.

Das Latinum wird auch zuerkannt, wenn vor dem Eintritt in das Abendgymnasium die Voraussetzungen für die Zuerkennung des Latinums erworben und durch eine Bescheinigung der ausbildenden Schule nachgewiesen wurden.

Ein „kleines Latinum“ wird erworben, wenn das sechste Semester mit der Note ‚ausreichend‘ (5 Punkte) abgeschlossen wurde. Das Schreiben von Klausuren ist hier nicht notwendig.

Der Weg durch und mit Kooperation und Kommunikation

Sicherlich werden in Ihrer Schulzeit noch einige Fragen auftreten. Um Ihnen die Orientierung zu erleichtern und noch einige Ansprechpartner zu nennen, sollen die folgenden Hinweise dienen. Ihr(e) Klassen- oder Kursstufenlehrer(in) ist zunächst Ansprechpartner(in). Darüber hinaus können Sie sich an folgende Mitglieder des Kollegiums wenden:

Schulleiter:	<i>Herr Nadorf</i>
stellv. Schulleiter und Sicherheitsbeauftragter:	<i>Herr Jeschke</i>
Beratungslehrerin:	<i>Frau Hover</i>
Schulseelsorger:	<i>Herr Schwarzer</i>
psychologische Betreuung:	<i>Frau Hoffmann</i>
Erste Hilfe Beauftragter:	<i>Herr Zajicek</i>
Bibliothek:	<i>Herr Breidenbach</i>
Hausmeister:	<i>Herr Rausche</i>
Cafeteria:	<i>Frau Ahlersy</i>
Förderverein:	<i>Frau Ahlers</i>
Öffnungszeiten der Bibliothek:	siehe Aushang
Öffnungszeiten des Sekretariats:	Mo/Mi 16.30 -19.15 Uhr Di/ Do 8.00 – 11.30 Uhr
Sekretärin:	<i>Frau Bodtländer</i>
wichtige Telefonnummern:	0201/274060 (Schule) 0201/2740630 (Fax)
e-mail :	<u>NGA-Essen@t-online.de</u>
Homepage:	<u>www.abendgymnasium-essen.com</u>
Direkt-Link zur Seite für Studierende	<u>www.abendgymnasium-essen.com/schulbetrieb</u>
Homepage Nikolaus Groß	<u>www.nikolaus-gross.com</u>

Besondere Einrichtungen, die den Studierenden zur Verfügung stehen, sind der Computerraum , der Raum der Stille für Ruhephasen und zur Meditation und für unterrichtliche Zwecke der Smartboardraum (alle im 3. Stock). Für die Benutzung in Freistunden steht Ihnen im Kellergeschoss der Freizeitraum mit Billardtisch, Tischtennisplatte und Kickern zur Verfügung (den Schlüssel erhalten Sie im Sekretariat).

Für alle Kurse besteht die Möglichkeit über ‚Moodle‘ miteinander zu kommunizieren (in Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen). Ein Informationsblatt zur Anmeldung bei ‚Moodle‘ erhalten Sie von Ihrer Klassen- bzw. Kursleitung.

Über **schulische Belange** berät die Schulkonferenz , bestehend aus Mitgliedern der Studierendenschaft und des Lehrerkollegiums. Die Klassen- bzw. Kurssprecher geben die Informationen über Beratungen und Beschlüsse der Schulkonferenz an die Studierenden weiter.

Weitere **wichtige Kontakte** können z.B. zur Uni durch die Teilnahme an Schnupperstudententagen geknüpft werden oder durch Studienberatungstage mit Vertretern der Uni und der Agentur für Arbeit.

Auch **besondere Veranstaltungen** wie Englandfahrten, Romfahrten, Fachexkursionen, Theaterbesuche, Filmwochenenden, etc. bietet das Abendgymnasium an.

In regelmäßigen Zeitabständen feiern wir gemeinsam unseren Schulgottesdienst.

Nach dem Abitur hoffen wir, dass Sie den Weg zum Abendgymnasium nicht vergessen, da jährlich stattfindende Schulfeste und der Verein der Freunde und Förderer Gelegenheiten bieten, alte Kontakte aufzufrischen und neue anzuknüpfen.

Damit Ihnen auch die ersten Schritte durch das Schulgebäude leicht fallen, folgen noch einige allgemeine Hinweise.



Auf alle weiteren Schritte und den gemeinsamen Weg freuen wir uns!

Schulabschluss



Hausordnung des Nikolaus-Groß-Abendgymnasiums /Weiterbildungskolleg des Bistums Essen

Einleitung: Das Nikolaus-Groß-Abendgymnasium ist ein Weiterbildungskolleg in der Trägerschaft des Bistums Essen, das zeitlich flexible Kurse zur allgemeinen Hochschulreife anbietet: In der Zeit von 08.15 bis 12.15 Uhr und in der Zeit von 17.30 bis 21.30 Uhr. Dies bedeutet, dass die Klassenzimmer im Schulgebäude doppelt belegt werden. Grundlegend für ein gutes Miteinander ist daher die wechselseitige Rücksichtnahme der Studierenden im Vormittags- und Abendbereich – insbesondere was die Sauberkeit in den Klassenräumen betrifft. Der Hausmeister der Schule sorgt gemeinsam mit dem Schulleiter, den Lehrern und der Schulsekretärin für die Einhaltung dieser Hausordnung. In der Wahrnehmung seines Dienstleistungsauftrages ist er offen für die Wünsche der Studierenden und Lehrenden und leitet diese an den Schulleiter zur Entscheidung weiter.

1. Die Bestimmungen der Rahmenschulordnung des Bistums Essen sind zu beachten. Sie bilden die rechtliche Grundlage für diese Hausordnung.

2. Öffnungszeiten:

Unsere Schule ist ein Haus des Lernens. Mit unseren Öffnungszeiten wollen wir nicht nur innerhalb der Unterrichtszeiten, sondern vor- zwischen und nach den Schulzeiten unseren Studierenden die Möglichkeit eröffnen, Räume für das gemeinsame Lernen zu nutzen, soweit dies mit der Schulorganisation vereinbar ist.

Die folgenden Regelungen zu den Öffnungszeiten sind von diesen Grundsätzen getragen:

Das Schulgebäude ist in der Zeit von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 16.00 Uhr bis 21.45 Uhr geöffnet.

In der Zeit von 12.30 Uhr bis 16.00 Uhr können die Studierenden bestimmte Räume im Schulgebäude für die Vorbereitung und Nachbereitung des Unterrichts nutzen. Dafür müssen sie sich im Schulsekretariat in eine Liste eintragen.

In der Zeit der Schulferien ist das Schulgebäude grundsätzlich geschlossen.

Die Präsenz von Studierenden und Lehrenden ist vom Schulleiter zu genehmigen.

3. Das Parken auf dem Schulgelände:

Unsere Schule bietet Ihnen unterschiedliche Parkmöglichkeiten an, sowohl auf der Franziskanerstraße wie auch in der Tiefgarage hinter dem Schulgebäude. Wenn Sie die Parkfläche hinter unserem Hause nutzen wollen, beachten Sie bitte die folgenden Hinweise:

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass die Zufahrt zu den Parkplätzen hinter dem Schulgebäude aus Sicherheitsgründen freigehalten werden muss. Das Parken ist auf dieser Fläche daher nicht gestattet.

Das Hoftor wird spätestens um 22.00 Uhr geschlossen. Sollte das Tor vorher geschlossen werden, ist sicherzustellen, dass sich keine Fahrzeuge von Studierenden oder Lehrenden auf dem Parkgelände befinden.

4. Brandschutz und Sicherheit

Für Ihre persönliche Sicherheit sind die Bestimmungen über den Brandschutz von zentraler Bedeutung. Sie sind daher unbedingt einzuhalten.

Die Schule verfügt über ein offenes Haupt- und Nebentreppenhaus, die im Gefahrenfall als Fluchtwege dienen. Beachten Sie bitte die Hinweise auf den Türen der Klassenzimmer.

- a) Teelichter und Kerzen dürfen nicht benutzt werden.
- b) Die Nutzung privater Elektrogeräte ist nicht gestattet.
- d) Die Brandmeldeanlage darf nicht verstellt werden.

Die Schule nimmt regelmäßig an den Brandschutzübungen der Essener Feuerwehr teil, um die Sicherheit im Schulgebäude zu überprüfen.

5. Nichtrauchererschutz

Der Schutz der Nichtraucher ist durch das Gesetz zum Schutz von Nichtraucherinnen und Nichtrauchern in Nordrhein-Westfalen (Nichtraucherschutzgesetz NRW – NiSchG NRW) vom 20. Dezember 2007 geregelt.

6. Alkoholische Getränke:

Im Schulgebäude und auf dem Schulgrundstück des Nikolaus-Groß-Abendgymnasiums sind der Verkauf, der Ausschank und der Genuss alkoholischer Getränke grundsätzlich untersagt.

Bei Abiturfeiern, Schulfesten und anderen besonderen Veranstaltungen sind der Verkauf, der Ausschank und der Genuss alkoholischer Getränke in der Schule möglich.

7. Ordnung im Gebäude

Die zweifache Nutzung unseres Schulgebäudes und unserer Unterrichtsräume ist problemlos nur dann möglich, wenn alle, Studierende, Lehrende und das nichtlehrende Personal im Vormittags- und Abendbereich aufeinander Rücksicht nehmen und dafür Sorge tragen, dass die Ordnung im Schulgebäude beachtet wird. Dies betrifft in Sonderheit die folgenden Regeln:

- Lassen Sie keine Abfälle auf oder unter dem Tisch liegen. Benutzen Sie die Abfallbehälter. Die Studierenden aus dem Parallelkurs werden es Ihnen danken.
- Benutzen Sie keine Kleber, die an der Wand einen Rückstand hinterlassen; damit vermeiden Sie aufwändige Renovierungsarbeiten..
- Stellen Sie nach Unterrichtsende um 12.15 Uhr bitte die Stühle hoch, schließen Sie die Fenster und löschen Sie das Licht. Damit entlasten Sie unsere Reinigungskräfte.
- Bitte benutzen Sie auch die Haupttoilettenanlage im Keller
- Halten Sie bitte Ihre Cafeteria sauber. So tragen Sie zu einem gepflegten Eindruck einer Einrichtung bei, in der sich alle gerne aufhalten.
- Achten Sie darauf, dass die Eingangstür geschlossen bleibt. Die Eingangstür darf nur zu Transportzwecken kurzzeitig festgestellt werden. Dies ist für die Sicherheit aller Studierenden und Lehrenden sehr wichtig.

Liebe Studierende, Liebe Lehrende: Mit der Einhaltung dieser Bestimmungen der Hausordnung können wir gemeinsam dazu beitragen, dass unser Schulgebäude ein Haus des Lehrens und des Lernens ist, in dem sich alle wohlfühlen.

Ich darf Sie daher alle bitten, sich für die Ordnung im Hause verantwortlich zu fühlen. Wenn Sie Vorschläge zur Verbesserung oder zur Ergänzung dieser Regelungen haben, wenden Sie sich bitte an unseren Hausmeister, der gemeinsam mit dem Schulleiter und den Lehrern für die Beachtung dieser Hausordnung zuständig ist.

Essen, den 7.9.2011



Checkliste

Liebe Studierende,
wenn man sich auf den Weg macht, sich ein Ziel steckt, vieles organisieren und vieles bedenken muss, ist eine Liste mit den wichtigsten Dingen als Gedächtnisstütze immer hilfreich. Dies trifft auch für den Besuch des Abendgymnasiums zu.



Erlangung der 2. Fremdsprache

Alternierend:

- c) Der Nachweis der 2. Fremdsprache wird im Lateinischen nach Abschluss des Semesters 2 durch eine mindestens ausreichende Leistung erbracht. Der Lateinunterricht wird vom Vorkurs bis zum Semester 2 in insgesamt 12 Semesterwochenstunden erteilt. **Latein kann** (bei ausreichender Teilnehmerzahl) bis zum Abitur als 1. Fremdsprache, d.h. als Ersatz für das Fach Englisch oder als 2. Fremdsprache, d.h. zusätzlich zum Fach Englisch **bis zum Abitur weitergeführt werden** und auch zur Erlangung des Latinums führen, das man als Zugangsberechtigung für eine Reihe von Studienfächern an der Universität benötigt (vgl. S. 9). Diese Möglichkeit ist besonders für Studierende von Vorteil, die mit nur geringen Englischkenntnissen in das Abendgymnasium eintreten, da alle Studierenden im Fach Latein keine Vorkenntnisse haben und somit die Chancen gleich sind.

Oder:

- d) Der Nachweis der 2. Fremdsprache wird im Französischen nach Abschluss des Semesters 3 durch eine mindestens ausreichende Leistung erbracht. Der Unterricht im Fach Französisch beginnt im 1. Semester und endet mit Abschluss des 3. Semesters (insgesamt 12 Semesterwochenstunden).

Die zweite Fremdsprache brauchen Sie am Abendgymnasium nicht nachzuholen, wenn Sie im **1. Bildungsweg Unterricht in den Klassen 7 bis 10** in einer zweiten Fremdsprache erhalten und mit einer mindestens ‚ausreichenden‘ Note abgeschlossen haben oder wenn Sie in einem Zeugnis der Fachoberschulreife oder einem vergleichbaren Abschluss in einer zweiten Fremdsprache mindestens ausreichende Leistungen nachweisen können und die zweite Fremdsprache mit mindestens 12 Semesterwochenstunden unterrichtet worden ist. Für die **Fachhochschulreife** ist der Nachweis einer 2. Fremdsprache nicht erforderlich.



Für **ausländische Studierende** besteht die Möglichkeit, sich die Kenntnisse in der Muttersprache als Ersatz für die 2. Fremdsprache anerkennen zu lassen. Nähere Informationen zu diesem Verfahren (Anträge, Adressen, Termine) erhalten Sie im Sekretariat.



Klausuren

Sollten Sie einmal aus triftigen Gründen daran gehindert sein, an einer Leistungsüberprüfung teilzunehmen, können Sie an einem zentral festgesetzten Termin die Leistungsüberprüfung nachholen. Studierende, die am ersten Klausurtermin nicht teilnehmen können, legen dem Schulsekretariat innerhalb von 7 Tagen eine **schriftliche Entschuldigung** vor.

Die Studierenden im Schichtsystem haben die Möglichkeit, die Klausuren vormittags oder abends zu schreiben. Ein zweiter Klausurtermin (Wiederholungstermin) wird in der Regel nur einmal - am Abend - angeboten.

Falls Studierende weder am ersten noch am zweiten Klausurtermin teilnehmen, wird dies wie eine '*ungenügende*' Leistung beurteilt. Über Ausnahmen und eine weitere Wiederholung einer Klausur entscheidet der Schulleiter nach Rücksprache mit dem zuständigen Fachlehrer.



Sie werden sicherlich verstehen, dass während der Leistungsüberprüfungen nur die auf dem Aufgabenblatt *angegebenen Hilfsmittel* erlaubt sind und es einige für alle Studierenden gültigen Regelungen gibt, die den reibungslosen Ablauf der Klausuren sicherstellen sollen. Diese Regeln finden Sie als Aushang in den Klassen- und Klausurräumen.

Prinzipiell ist eine **regelmäßige Teilnahme am Unterricht** unerlässlich für den Erfolg Ihres Schulbesuchs. In besonderen Fällen wie z.B. Krankheit, Urlaub, berufliche Fortbildungen während der Schulzeit können Absprachen getroffen werden, um die Erarbeitung bzw. Nacharbeitung der Lerninhalte in häuslicher Arbeit sicherzustellen.



Versetzung und 0-Punkte-Regelung

In der *Einführungsphase* werden Sie mit mindestens '*ausreichenden*' Leistungen in das Semester 1 und in das Semester 3 versetzt.

Falls Sie in **nicht mehr als einem** der Fächer *Deutsch, Mathematik Fremdsprache* eine '*mangelhafte*' Leistung erreichen, werden Sie trotzdem versetzt, falls diese durch eine mindestens '*befriedigende*' Leistung in einem anderen dieser Fächer ausgeglichen wird.



Zudem werden Sie auch versetzt, falls die Leistungen in einem der übrigen Fächer '*mangelhaft*' sind, der Ausgleich aber durch eine mindestens '*befriedigende*' Leistung in einem anderen Fach erbracht wird.

Eine weitere mangelhafte Leistung in der Gruppe der übrigen Fächer bleibt unberücksichtigt.



In der *Kursphase* gilt ein Kurs, in dem Sie als Semesterendnote **0 Punkte** (=*'ungenügend'*) erzielen als **nicht belegt**, was bedeutet, dass Sie das Semester zwangsläufig wiederholen müssen - unbeachtet wie gut die Leistungen in anderen Kursen auch sein mögen.

(vgl. Tabelle zur Versetzungsregelung, S. 4)



Teilnahme an Kursen der Kursphase

Um einen reibungslosen Studienablauf sicherzustellen, sind die Studierenden verpflichtet schriftlich mitzuteilen, in welchen Grundkursen sie Klausuren schreiben; außerdem melden sie sich schriftlich von den Grundkursen ab, in denen sie nicht mehr schreiben. So kann der Kurslehrer kontrollieren, ob Sie weiterhin alle Belegungs- und Ausbildungsverpflichtungen erfüllen.